



„Erholung in Lübeck“

**Landschaftsplanerisches Entwicklungskonzept
auf der Grundlage des am 4.3.2008 beschlossenen
(Gesamt-)Landschaftsplans der Hansestadt Lübeck
in 6 Heften**

HEFT 2: Vorhandene Flächen für die Erholung





2.1	Einführung	3
2.2	Erholungsgebiete	5
2.3	Wohngebietsnahe Flächen für die Erholung	6
2.3.1	Einführung	6
2.3.2	Grünflächen	10
2.3.2.1	Parkanlagen	11
2.3.2.2	Kleingartenanlagen	12
2.3.2.3	Spielplätze	13
2.3.2.4	Sportplätze	14
2.3.2.5	Friedhöfe	15
2.3.2.6	Stadtplätze	15
2.3.2.7	Hausgärten	16
2.3.2.8	Höfe	17
2.3.2.9	Abstandsgrünflächen	17
2.3.2.10	Naturerlebnisräume	18
2.4	Grünzüge	19
2.5	Waldflächen	22
2.6	Wasserflächen	23

Heft 2a: Steckbriefe der Erholungsgebiete

Heft 2b: Steckbriefe der Grünzüge

Das vorliegende Landschaftsplanerische Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ - kurz LEK Erholung - stellt eine vertiefende Behandlung des Themas auf der Grundlage des am 4.3.2008 von der Bürgerschaft beschlossenen umfassenden Landschaftsplanes der Hansestadt Lübeck dar. Es ist eine Zusammenstellung fortlaufend zu aktualisierender Informationen und Entwicklungsprojekte zur freiraumbezogenen Erholungssituation in Lübeck.

Die Texte werden – nach Teilthemen gegliedert – in sechs Heften bereitgestellt. Die einzelnen Hefte sind in sich abgeschlossen und können fortgeschrieben und ergänzt werden.



2. Vorhandene Flächen für die Erholung

2.1 Einführung

Für eine freiraumbezogene Erholung steht den Einwohnern und Einwohnerinnen sowie den Gästen Lübecks eine Vielzahl unterschiedlichster Flächen im stadtnahen Bereich wie im Außenbereich, in privatem und in öffentlichem Eigentum, zur Verfügung. Flächen für die Erholung unterscheiden sich hinsichtlich ihrer

- Lage im Stadtgebiet,
- Größe,
- Infrastruktur sowie
- Funktion für die Erholung der Menschen.

In der Übersicht lassen sich Flächen für die Erholung wie folgt darstellen:

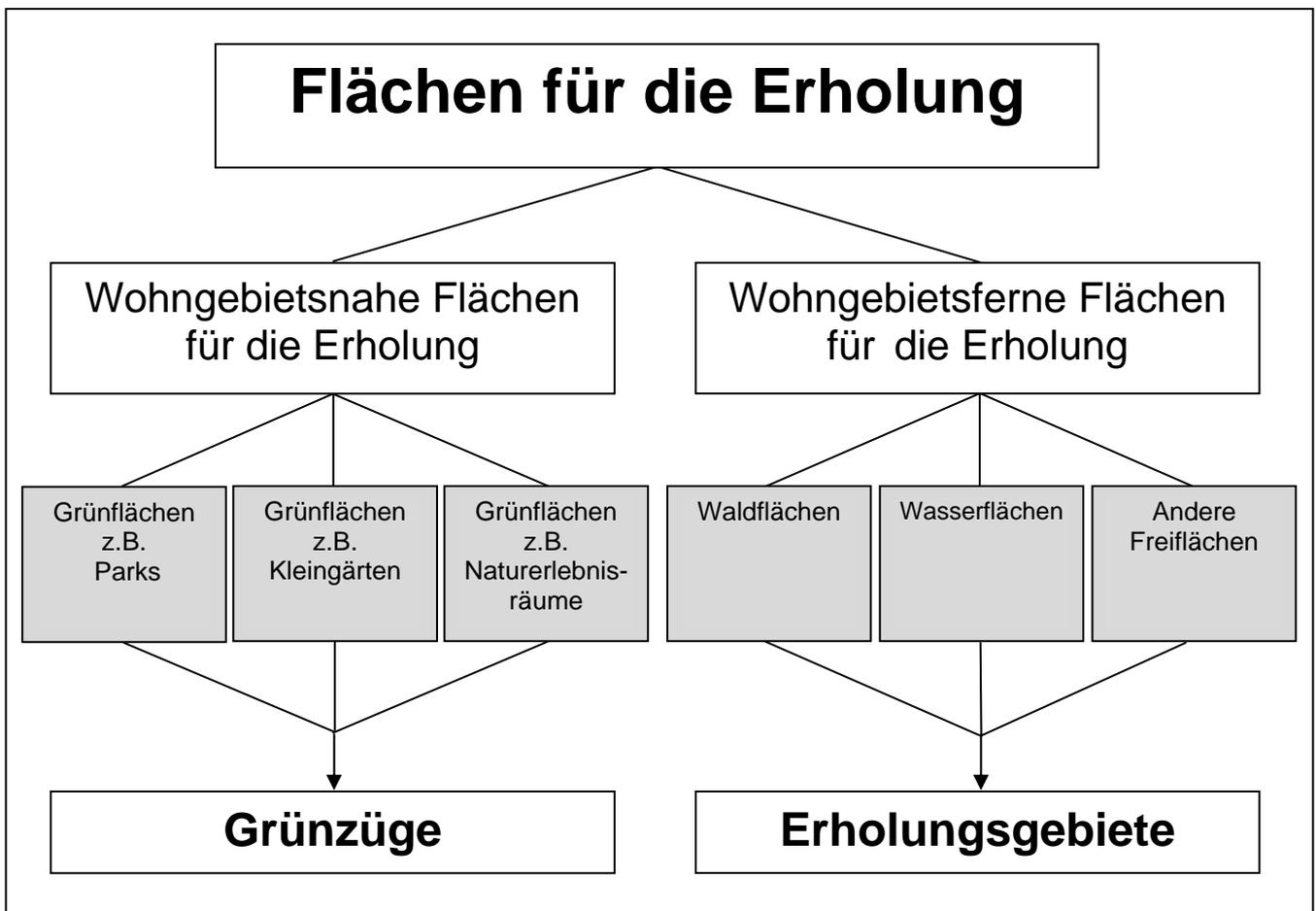


Abb. 4: Flächen für die Erholung – Übersicht

Die verschiedenen Flächentypen werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

Parkanlagen innerhalb von Wohngebieten und Erholungsgebiete im Außenbereich der Stadt dienen einer **allgemeinen Erholungsnutzung** der Bevölkerung, da sie frei betreten und genutzt werden können. Spielplätze, Sportplätze, Hausgärten u. a. Grünflächen stellen hingegen **spezielle Erholungsflächen** dar, weil sie bestimmten Nutzergruppen bzw. speziellen Nutzungszwecken vorbehalten sind.

Neben ihren originären individuellen und sozialen Zwecken besitzen Flächen für die Erholung eine Reihe sog. **Sekundärfunktionen** für die ökologische und räumliche Stadtentwicklung, d.



h., sie erbringen über ihre Hauptfunktion hinaus eine Vielzahl gesellschaftlich bedeutsamer Wohlfahrtsleistungen:

- **Naturschutzfunktion:** Erholungsflächen besitzen aufgrund ihrer im allgemeinen vielfältigen Naturausstattungen eine wichtige Lebensraumfunktion für wildlebende Tier- und Pflanzenarten, vor allem im besiedelten Stadtgebiet.
- **Klimafunktion:** Wald-, Grün- und Wasserflächen haben als Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftleitbahnen positive Auswirkungen auf die bioklimatische Situation bebauter Stadtgebiete, indem beispielsweise in den Sommermonaten die trocken-warme Luft in der Stadt abgekühlt, die relative Luftfeuchtigkeit erhöht und die Luft mittels Photosynthese mit Sauerstoff angereichert wird.
- **Wasserbildungsfunktion:** Die i.d.R. unbebauten und unversiegelten Böden der Grünflächen, Grünzüge und Erholungsgebiete tragen in starkem Maße zur notwendigen Anreicherung des Grundwasserreservoirs mit Niederschlagswasser (das hier nicht abgeleitet wird) bei.
- **Landschaftsbildfunktion:** Gewässer, Grünanlagen, Waldgebiete, Wasserflächen Meeresküsten etc., die den Kern der Lübecker Erholungsflächen charakterisieren, besitzen aufgrund ihrer landschaftsästhetischen Eigenschaften „Vielfalt“, „Naturnähe“ und „Eigenart“ – im Gegensatz zu bebauten Gebieten – einen hohen Erlebniswert für die Bevölkerung und tragen daher zur Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt bei.
- **Strukturfunktion:** Die Gliederung des Stadtgebietes durch Erholungsflächen in Form der Auflockerung verdichteter Gebiete oder räumlicher Trennung von Gebieten mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten, wie z. B. Wohn- von Gewerbegebieten, sind ebenfalls wesentliche Leistungen für eine ausgewogene (durchgrünte) städtebauliche Struktur und Entwicklung Lübecks.

Die besondere räumliche Lage und das intensiv genutzte Umfeld einer Fläche für die Erholung können zu **Defiziten** bei der Erholungsqualität des jeweiligen Gebietes führen. Ebenso kann ein Fehlverhalten mancher Besucher und Besucherinnen zwischenmenschliche **Konflikte** auslösen. Als wesentliche „Problempunkte“ sind erfahrungsgemäß zu nennen:

Defizite (Beispiele)
<ul style="list-style-type: none"> • Lärmimmissionen von benachbarten Verkehrsflächen (z. B. Hauptstraßen, Hafenanlagen) bzw. Gewerbetrieben • Schadstoffbelastungen; unangenehme Gerüche durch benachbarte Quellen (s. o.) • Barrieren, Zerschneidungen der Erholungsflächen, z. B. durch Verkehrswege, Bebauung, Zäune • (Illegale) Abfallentsorgung, z. B. überfüllte Abfallbehälter, Garten- und Sperrmüllablagerungen, Hundekot • Vandalismus, z. B. Beschädigung und Zerstörung von Einrichtungen (z. B. Ruhebänke, Infotafeln, Wegweiser), Bäumen etc. • Mangelnde Orientierung vor allem in größeren Gebieten aufgrund fehlender Wegweiser und Übersichtspläne • Schlechte Wegequalität, z. B. nicht ausreichende Breite, unzureichender Untergrund, steiler Anstieg • Unzureichende Erholungsinfrastruktur, z. B. fehlende oder beschädigte Ruhebänke, Picknickmöglichkeiten, Spielgeräte, Aussichtspunkte etc.

Tabelle 4: Defizite in Erholungsflächen

Konflikte (Beispiele)
<ul style="list-style-type: none"> • Fahrradfahren auf Gehwegen • Reiten auf Rad- und Wanderwegen



- Widerrechtliches Betreten z. B. landwirtschaftlicher Nutzflächen, Naturschutzflächen
- Freilaufende Hunde

Tabelle 5: Konflikte in Erholungsflächen

Ein wesentlicher Aspekt zur Qualitätsverbesserung aller Flächen für die Erholung ist ihre **funktionale Vernetzung** miteinander. Ziel ist, dass Erholungssuchende zu Fuß und / oder per Fahrrad über selbständig geführte (begrünte) Wegebeziehungen beispielsweise von einem wohngebietsnahen GZ zu einem naturnahen EG gelangen können, ohne dass sie hierzu verkehrsreiche Straßen benutzen müssen (s. auch Abschn. 3.1).

Es sollte daher zukünftig bei allen Änderungen der Flächennutzung im Stadtgebiet geprüft werden, ob in dem betroffenen Umgriff entspr. vorh. Verbindungen zu erhalten sind, neue Verbindungen konkret hergerichtet werden können oder die hierfür erforderlichen Flächen (Wegeparzellen) zumindest berücksichtigt, d. h., für eine gepl. Anlage von einer anderen Bebauung bzw. dauerhaften Nutzung frei bleiben.

2.2 Erholungsgebiete

Viel Wasser, große Wälder und die flachwellige, knickreiche Landschaft – das sind die wichtigsten charakteristischen Züge des Lübecker Stadtgebietes. Die ausgeprägte landschaftliche Vielfalt und damit ein abwechslungsreiches Landschaftsbild der Gebiete bilden günstige Voraussetzungen für attraktive Erholungsmöglichkeiten und eine hohe Lebensqualität in der Stadt. Gleichzeitig bilden ein unverwechselbares Erscheinungsbild und die landschaftliche Schönheit wesentliche Grundlagen für den Tourismus in Lübeck.

Erholungsgebiete sind großflächige Landschaftsbereiche (i.d.R. über 100 ha) außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes, die vor allem aufgrund ihres außergewöhnlich attraktiven Landschaftsbildes und eines vergleichsweise gut ausgebauten Rad- und Wanderwegenetzes eine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung der Bevölkerung – und in Teilen auch für den Fremdenverkehr – besitzen.

Es handelt sich vor allem um relativ störungsarme und wenig zerschnittene Räume, die z. B. landwirtschaftlich geprägt sein können, umfangreiche Waldgebiete, große Gewässer sowie naturbetonte Landschaftsteile einbeziehen. Erholungsgebiete weisen im Vergleich zu siedlungsnahen Erholungsflächen (Grünflächen, Grünzüge etc.) eine niedrigere Nutzungsintensität auf – in der Regel findet die Erholungsnutzung lediglich auf den vorhandenen Erholungswegen (Rad- und Wanderwege, ggf. auch Reit- und Wasserwanderwege) statt, so dass in den Erholungsgebieten auch andere landschaftliche Nutzungen und Funktionen, wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz etc., wesentlich sein können.

Außerdem bieten die Erholungsgebiete ihren Besuchern und Besucherinnen zahlreiche bedeutsame Naturerscheinungen, wie z.B. große, alte Bäume, blühende Wiesen, Vogelkolonien oder interessante kulturhistorisch Anlagen, wie Reste der historischen Lübecker Landwehr, alte Dorf- und Gutanlagen, Hünengräber oder die Rudimente ehemaliger Siedlungsanlagen. Neben dem Erlebnis der natürlichen und kulturellen Besonderheiten, sollte auch – stärker als bisher – in didaktisch geeigneter Weise hierüber vor Ort informiert werden.

Erholungsgebiete ziehen aufgrund ihrer Attraktivität Erholungssuchende – im Gegensatz zu wohngebietsnahen Grünflächen und Grünzügen – nicht nur aus benachbarten Wohngebieten an, sondern darüber hinaus Besucher und Besucherinnen aus entfernteren Stadtgebieten sowie zum Teil auch Touristen. Infrastrukturelle Einrichtungen für eine Erholungsnutzung (z. B. Wander-, Rad- und Reitwege, Ruhebänke, Informationstafeln, Bootsanlagestellen, Ausflugslokale etc.) sind in unterschiedlicher Dichte und Art vorhanden.

Innerhalb des Stadtgebietes lassen sich neun großräumige Erholungsgebiete definieren:



Erholungsgebiete in Lübeck – Übersicht

<ul style="list-style-type: none"> • „Ostseeküste“ • „Dummersdorfer Ufer und Dummersdorfer Feld“ • „Waldhusen und Rugenberg“ • „Schellbruch und Israelsdorfer Forst“ 	<ul style="list-style-type: none"> • „Lauerholz“ • „Wakenitz“ • „Kanal und Kannenbruch“ • „Obere Trave und Bartelsholz“ • „Krummesser Moor und südliche Wälder“
--	--

Tabelle 6: Erholungsgebiete in Lübeck – Übersicht

Über die genannten Erholungsgebiete hinaus gibt es im Außenbereich Lübecks Räume, die ebenfalls ein Potenzial für eine naturverträgliche Erholungsnutzung besitzen. Sie sind bei Erholungssuchenden weniger bekannt und weisen kaum die erforderliche Infrastruktur für die Erholung auf. Hierzu zählen u. a. das Gebiet des „Travemünder Winkels“, die ländlich strukturierten Räume im Umfeld der Dörfer Kronsforde, Oberbüssau und Rothenhusen oder die Landwirtschafts- und Waldflächen nördliche von Groß Steinrade („Wüstenei“). Diese Räume sind aufgrund ihrer landschaftlichen Strukturen zumindest in Teilen geeignet, als Erholungsgebiete entwickelt zu werden. Dabei wäre im Vorwege der erforderliche Bedarf für entsprechende Entwicklungen zu ermitteln.

In einigen Bereichen grenzen Flächen für die Erholung oder Erholungswege direkt oder in geringer Entfernung an attraktive Landschaften benachbarter Landkreise, wodurch sich die Erholungsmöglichkeiten für Lübecker und Lübeckerinnen erweitern und verbessern. Als Beispiele können hier die Fortführung des überregionalen Ostseeküstenweges in östlicher und nördlicher Richtung, die Palingener Heide, der Bliesdorfer Wald und der Hemmeldorfer See genannt werden.

Die o. g. neun Erholungsgebiete Lübecks werden in der Anlage 1 dieses Heftes hinsichtlich ihres jeweils spezifischen Landschaftscharakters, ihrer vorhandenen Erholungsstruktur (Nutzungsmöglichkeiten, Einrichtungen, Verkehrsanbindungen, Attraktionen etc.), der gegebenen Defizite und Konflikte sowie möglicher Entwicklungsmaßnahmen beschrieben.

2.3 Wohngebietsnahe Flächen für die Erholung

2.3.1 Einführung

Wohngebietsnahe Flächen für die Erholung unterscheiden sich von o. g. Erholungsgebieten vor allem durch ihre geringeren Größen, ihre oftmals monofunktionalen, auf einen speziellen Zweck ausgerichtete Strukturen und durch eine zentrale Lage innerhalb des Stadtgebietes. Sie dienen vornehmlich der Kurzzeiterholung am Feierabend bzw. am Wochenende. Ihr Einzugsgebiet ist in der Regel auf in der Nähe befindliche Wohngebiete begrenzt.

Zur Ermittlung und Bewertung der **Versorgungssituation** der Lübecker Bevölkerung mit wohnungsnahen öffentlichen Flächen für die Erholung werden die allgemein gültigen städtebaulichen Richtwerte für Frei- und Grünflächen angewendet. Die Richtwerte stellen orientierende Planungsparameter dar und sind auf der Basis von Durchschnitts- und Erfahrungswerten diverser Großstädte festgelegt worden.

Der **Richtwert für Parkanlagen** als wichtigster Flächenkategorie für die wohnungsnahen Erholungsnutzung setzt sich aus drei Komponenten zusammen:



- **Entfernung der Fläche von der Haustür: maximal 500 m**
- **Größe der Fläche: mindestens 0,5 ha**
- **Versorgungsgrad: 6 m² pro EinwohnerIn**

Für die Beurteilung des Stadtgebietes hinsichtlich seiner Versorgung mit öffentlichen Parkflächen ist in einer ersten Berechnung ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt worden. Hierbei sind die öffentlichen Parkanlagen (über 0,5 ha Flächengröße) der einzelnen Stadtteile in Relation zu den jeweiligen Einwohnerzahlen gesetzt worden und anhand des genannten Versorgungsgrades bewertet worden. Übersichtsmäßig ergeben sich rechnerisch versorgte und unterversorgte Stadtteile mit öffentlichen Parkanlagen. Die ermittelten Ergebnisse können jedoch nur bedingt Aussagen zur Versorgung konkreter, insbesondere verdichteter, Wohngebiete der Stadtteile machen, da das o. g. Entfernungskriterium zwischen Wohnung und nächstgelegener Parkanlage nicht Anwendung gefunden hat. In diesem Zusammenhang wäre ein vertiefender Planungsauftrag zu vergeben.

Stadtteile	Park- anlagen Flächen	Park- anlagen Flächen	Ein- wohner- zahlen	Versorgungs- grade	Bewertung der Versorgungs- grade
	- insgesamt in ha -	- über 0,5 ha Größe in ha -	- Stand: 31.12.2006 -	- Parkfläche pro Einwohner in m ² -	- Richtwert: 6 m ² / Einwohner -
Travemünde	25,2	24	13.835	17,35	Versorgt
Kücknitz	18,6	16,4	18.766	8,74	Versorgt
Schlutup	3,0	3,0	5.742	5,22	Unterversorgt
St. Gertrud	45,7	39,6	41.938	9,44	Versorgt
St. Lorenz N.	43,2	39,7	41.989	9,45	Versorgt
Buntekuh	10,5	9,3	10.706	8,69	Versorgt
St. Lorenz S.	2,8	1,6	14.937	1,07	Unterversorgt
Innenstadt	21,0	18,6	13.435	13,84	Versorgt
St. Jürgen	30,6	28,1	40.597	6,92	Versorgt
Moisling	19,8	17,9	11.636	15,39	Versorgt

Tabelle 7: Versorgung der Stadtteile mit Parkflächen

Im Ergebnis zeigt sich, dass es erhebliche stadtteilbezogene Unterschiede in der Versorgung mit Parkanlagen gibt, d. h., es existieren quantitativ sehr gut versorgte, versorgte sowie unterversorgte Stadtteile. Die aus landschaftsplanerischer Sicht besonders bedeutsamen Stadtteile mit einem flächenhaften Defizit an öffentlichen Parkanlagen sind – vorbehaltlich einer vertiefenden wohngebietsbezogenen Betrachtung – zunächst die Stadtteile Schlutup und St. Lorenz Süd.

Bei dieser Betrachtung werden jedoch andere wichtige Flächen für die Erholung, wie beispielsweise Wälder oder Gewässer, nicht berücksichtigt, so dass sich hierdurch die konkrete Erholungssituation für die Bevölkerung verbessern kann.

Hauptnutzergruppen wohngebietsnaher Flächen für die Erholung sind vorwiegend weniger mobile Bevölkerungsgruppen, wie Eltern mit Kleinkindern, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen, aber auch Erwachsene, z. B. mit Bewegungseinschränkungen. Außerdem spielt die konkrete Wohnsituation der Menschen, die sog. **Quellgebiete**, eine wesentliche Rolle für die Nutzungshäufigkeit öffentlicher Naherholungsflächen. In diesem Zusammenhang sind zwei grundsätzliche Wohnsituationen zu unterscheiden:

- Quellgebiete in denen Mehrfamilienhäuser (Geschosswohnungsbau), i. d. R. ohne private Hausgärten bzw. Mietergärten, dominieren. Hier existiert ein vergleichsweise hoher Bedarf der Bevölkerung an öffentlichen Erholungsflächen im nahen Wohnumfeld („Primäre Quellgebiete“).



- Quellgebiete die eine überwiegende Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern aufweisen und durchgängig mit mehr oder minder großen Hausgärten ausgestattet sind. Der Bedarf an wohnungsnahen, öffentlichen Grünflächen ist wegen der Nutzbarkeit privater Erholungsflächen i. d. R. geringer („Sekundäre Quellgebiete“).

Aus landschaftsplanerischer Perspektive ist die erstgenannte Quellgebietskategorie hinsichtlich qualitativer und quantitativer Entwicklungen öffentlicher Grün- und Erholungsflächen von besonderer Bedeutung, da hier der entsprechende Bedarf der Bevölkerung erfahrungsgemäß am größten ist. Für Lübeck lassen sich folgende Wohngebiete als „Primäre Quellgebiete“ einer wohnungsnahen Erholungsnutzung benennen:

Nr.	Stadtteil	Stadtbezirk	Ortsbezeichnung
1.	Innenstadt	Innenstadt	Gesamter Bereich
2.	St. Jürgen	Hüxtertor	Bereich zwischen Wakenitz und Klughafen
3.	St. Jürgen	Hüxtertor	Bereich Kahlhorststraße / Helmholzstraße / Mönkhofer Weg
4.	St. Jürgen	Hüxtertor	Bereich Kronsforder Allee / Damaschkestraße
5.	St. Jürgen	Strecknitz	Nibelungensiedlung
6.	Moisling	Alt-Moisling	Geschosswohnungsbau der sechziger und siebziger Jahre
7.	Buntekuh	Buntekuh	Geschosswohnungsbau der sechziger und siebziger Jahre
8.	Buntekuh	Buntekuh	Bereich Hudekamp (ohne Kleinsiedlung)
9.	St. Lorenz S.	St. Lorenz Süd	Gesamter Bereich (ohne Wohngebiet „Roter Löwe“)
10.	St. Lorenz N.	Holstentor-Nord	Bereich zwischen Fackenburger Allee, Schwartauer Allee u. Straße „Bei der Lohmühle“
11.	St. Lorenz N.	Holstentor-Nord	Bereich beiderseits Ziegelstraße / Musikerviertel
12.	St. Lorenz N.	Falkenfeld	Bereich beiderseits der Schwartauer Allee / Kerngebiet von Vorwerk
13.	St. Lorenz N.	Dornbreite	Bereich Bornhövedstraße / Eutiner Straße
14.	St. Gertrud	Eichholz	Bereich beiderseits Brandenbaumer Landstraße
15.	St. Gertrud	Marli	Bereich zwischen Wakenitz und Brandenbaumer Feld
16.	St. Gertrud	Burgtor	Bereich zwischen Roeckstraße und Eschenburgstraße
17.	Schlutup	Schlutup	Gesamter Bereich (ohne Kleinsiedlung)
18.	Kücknitz	Alt-Kücknitz	Kerngebiet von Kücknitz, Bereiche Rehsprung und Roter Hahn
19.	Kücknitz	Herrenwyk	Wohnsiedlung der ehem. Metallhütte
20.	Travemünde	Alt-Travemünde	Bereich zwischen Gneversdorfer Weg und der Straße „Steenkamp“

Tabelle 8: Primäre Quellgebiete für wohngebietsnahe Erholungsflächen

Für das Lübecker Stadtgebiet lassen sich insgesamt 20 Wohngebiete mit dominierender Mehrgeschossbebauung als „Primäre Quellgebiete“ benennen; hiervon lassen sich entsprechende räumliche Entwicklungsschwerpunkte für wohngebietsnahe Erholungsflächen ableiten.

Neben dem quantitativen Versorgungsgrad und den o. g. Quellgebieten sind vor allem **qualitative Aspekte** wohngebietsnaher Flächen für die Erholung von ausschlaggebender Bedeutung für Attraktivität und damit Nutzungshäufigkeit und -intensität durch Erholungssuchende. Bei der Beurteilung der Güte von Erholungsflächen finden im Allgemeinen folgende Qualitätskriterien Anwendung:



- Zugänglichkeit
- Erreichbarkeit
- Natürliche Ausstattung
- Infrastruktur

Hauptkriterien	Einzelkriterien	Stichworte (Beispiele)
Zugänglichkeit	• Eingangssituation	Versteckt / offen; Tore vorhanden (verschlossen?)
	• Informationen	Hinweisschild auf Gebiet; Übersichtskarte am Eingang
Erreichbarkeit	• Entfernung zur Wohnung	z. B. „wohnungsnah“ bis 500 m
	• Wegebeziehung zu Wohngebiet	Begrünte Wege; Hindernisse / Barrieren; intensiv. KFZ-Verkehr
	• ÖPNV-Anbindung / PKW-Abstellmöglichkeit	Bus- / Bahnhaltestelle; öffentlich nutzbare Stellplätze
Natürliche Ausstattung	• Relief	Eben / bewegt; Erhebungen
	• Gewässer	Still- / Fließgewässer; naturnahe Situation
	• Gehölze	Einzelbäume; Gehölzgruppen / -inseln; Alleen
	• Freiflächen	Scherrasen; Hochstauden; Blühaspekte
	• Sichtbeziehungen	Freie Korridore auf markante Einzelemente, Ensembles etc.
	• Besondere Naturerscheinungen	Vogelschwärme; Froschkonzert; „Meer an Frühlingsblühern“
Infrastruktur	• Wegesituation	Anzahl; Verlauf (geschwungen / linear); Wegeunterbau
	• Aussichtsmöglichkeiten	Künstliche Erhöhungen (z. B. Turm, Plattform)
	• Möblierung	Ruhebänke; Abfallbehälter; Wegweiser; Infotafeln
	• Spezielle Einrichtungen	(Ball-)Spielanlagen; Ausflugslokal; Schutzhütten

Tabelle 9: Gütekriterien für Erholungsflächen

Die Kriterienliste wäre der Vollständigkeit halber noch durch ein negatives Hauptkriterium, den „Umweltbelastungen“, zu ergänzen. Hierunter sind Immissionen, wie Lärm und Abgase / Gestank von benachbarten Hauptverkehrsstraßen oder Gewerbebetrieben, aber auch illegale Ablagerungen von Abfällen zu verstehen. Alle direkten und indirekten Umweltbelastungen sind der Qualität einer Erholungsfläche abträglich und verringern i. d. R. auch ihre Nutzungshäufigkeit und -intensität.

Die städtischen Flächen für die Erholung sind hinsichtlich ihrer Qualitäten anhand der genannten Kriterien nicht systematisch untersucht und bewertet worden. Aufgrund von Ortsbesichtigungen (z. T. durch beauftragte Gutachter) sowie durch Befragung ortskundiger Personen konnten jedoch wesentliche Qualitätsdefizite und Nutzungskonflikte sowohl innerhalb der Erholungsgebiete als auch der Grünzüge festgestellt und dokumentiert werden. Sie finden Eingang in den jeweiligen textlichen Darstellungen.

Eine detaillierte Qualitätsanalyse und -bewertung einzelner Erholungsflächen bleibt – im Rahmen der aufgezeigten Entwicklungsstrategie des LEK – einzelnen Umsetzungsprojekten z. B. zur Verbesserung der Erholungssituation ausgewählter, vorbehalten.



2.3.2 Grünflächen

Grünflächen sind gärtnerisch gestaltete und gepflegte Freiflächen innerhalb des Siedlungsgebietes. Sie sind von unterschiedlicher Größe, von nur wenigen hundert Quadratmetern kleinen Spielplätzen bis zu mehreren Hektar großen Parkanlagen, und können sowohl in öffentlichem als auch in privatem Eigentum sein. Im Gegensatz zur allgemeinen Erholungsnutzung bei Parkanlagen besitzen andere Grünflächen jeweils eine spezielle Hauptfunktion („Zweckbindung“), wie Sport, Spiel, kleingärtnerische Nutzung, Bestattung etc. In der Übersicht lassen sich Grünflächen wie folgt darstellen:

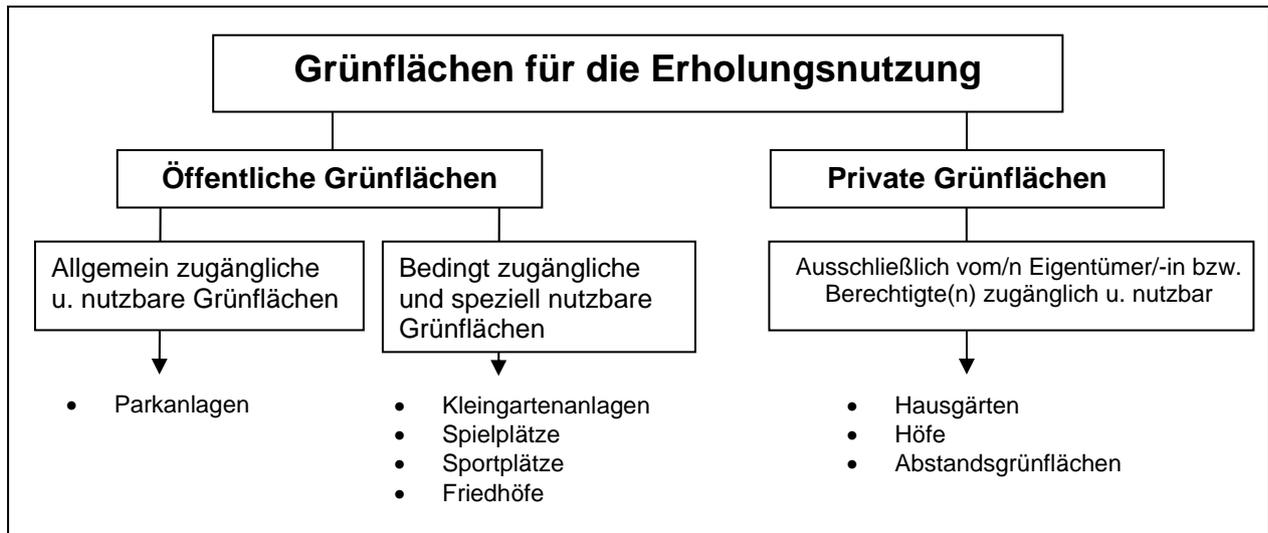


Abbildung 5: Systematik der Grünflächen

Nur bedingt zugänglich und für eine allgemeine Erholung i. d. R. sehr begrenzt nutzbar sind solche öffentlichen Grünflächen, die aufgrund ihrer originären Widmung eine spezifische Freiflächenfunktion erfüllen (z. B. Friedhöfe) oder wegen z. B. Sicherheitserwägungen einer allgemeinen Erholungsnutzung nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen (z. B. Sportplätze, Kleingartenanlagen). Sie besitzen trotzdem unterschiedlich hohe Potenziale für eine allgemeine Erholungsnutzung. Aus landschaftsplanerischer Sicht sollte daher eine funktionale Einbindung dieser Flächen in das übergreifende städtische System der Erholungsflächen, z. B. durch Öffnung und qualitative Verbesserung der einzelnen Grünflächen, angestrebt, zumindest aber geprüft werden. Als beispielgebende Einrichtung für diesen integrativen Ansatz ist der „Senator-Possehl-Park“ in Kücknitz zu nennen, bei dem eine Kleingartenanlage mit einer öffentlichen Parkanlage harmonisch zu einer einzigen umfassenden Erholungsflächen verbunden worden sind.

Hausgärten und Hinterhöfe stellen die klassischen Typen privater Grünflächen dar und dienen auch der Erholung und Freizeitgestaltung ihrer Eigentümer und Eigentümerinnen bzw. Mieter und Mieterinnen.

Die Abstandsgrünflächen der überwiegend in der Nachkriegszeit entstandenen Geschosswohnungsbebauung befinden sich i. d. R. im Eigentum von Wohnungsbaugesellschaften und besitzen für die Mieter und Mieterinnen kaum eine direkte Erholungsfunktion. Sie können aber ein vergleichsweise hohes Erholungspotenzial bei entsprechender Herrichtung für den Personenkreis entfalten.

Die verschiedenen Kategorien von Grünflächen werden in den nachfolgenden Abschnitten textlich und in ihrer räumlichen Verteilung in PLAN 1 kartographisch dargestellt.



2.3.2.1 Parkanlagen

Parkanlagen sind ziergärtnerisch geplante, errichtete und gepflegte Freiflächen, bestehend aus offenen Teilflächen (Rasenflächen und Blumenrabatten) und Gehölzflächen (Laubbäume und Sträucher), durchzogen von Wegen sowie in seltenen Fällen mit integrierten Kleingewässern (Bachlauf, Teich). Ergänzend sind Infrastruktureinrichtungen für die Erholungsnutzung, wie Ruhebänke („Parkbänke“), Abfallkörbe, Wegweiser, Informationstafeln etc., vorhanden. Öffentliche Parkanlagen werden seitens der Stadtverwaltung vergleichsweise intensiv unterhalten, wobei in Teilbereichen auch eine naturnahe, d. h. extensive, Pflege durchgeführt wird.

Die in Lübeck vorhandenen Parkanlagen lassen sich hinsichtlich ihrer Entstehung in drei große Gruppen unterteilen: **Bürgerparks** des neunzehnten und beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts, wie beispielsweise die Wallanlagen oder der Stadtpark, der nach dem ersten Weltkrieg entstanden und im zentralen Bereich noch erkennbare Krempelsdorfer **Volkspark** (heute „Herrengarten“) sowie diverse **jüngere Anlagen** seit 1945, wie der Park Wiesental in Buntekuh oder der Stadtteilpark des in Aufbau befindlichen Hochschulstadtteils.

Parkanlagen in Lübeck		
Aktuelle Situation	Anzahl	104 Anlagen mit jeweils mind. 0,5 ha Fläche
	Fläche	Ca. 218 ha (insgesamt)
	Verteilung	Im räumlichen Zusammenhang mit Wohngebieten. Schwerpunkte: Südlich der Innenstadt (Wallanlagen), St. Gertrud (Stadtpark), Travemünde (Innerer Kurbereich)
	Versorgung	- Berechnung s. Abschnitt 2.3.1 -
Allgemeine Entwicklungsempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenhafte Erweiterung bestehender und / oder Schaffung weiterer öffentlicher Parkanlagen in unterversorgten Stadtgebieten wie beispielsweise in St. Lorenz Süd oder in Teilen von St. Lorenz Nord • Qualitative Verbesserung vorhandener Anlagen mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung für Erholungssuchende • Räumliche Arrondierung isolierter und kleiner Parkanlagen mit anderen Grünflächen zu umfassenden Grünzügen 	

Tabelle 10: Parkanlagen in Lübeck

Aus funktionaler Sicht stellen Parkanlagen die Kernflächen für eine öffentliche, wohngiebtsnahe Erholungsnutzung im Stadtgebiet dar (sie sind i. d. R. zu diesem Zweck eingerichtet worden). Die Erholungsnutzung findet überwiegend auf den vorhandenen Wegen statt: Spazierengehen, Joggen, Nordic-Walking etc., Fahrradfahren, Ausruhen (Bänke). Darüber hinaus werden zum Teil die Rasenflächen zum Sonnenbaden oder (Ball-) Spielen genutzt.

Aus planerischer Sicht sollten Parkanlagen eine Mindestgröße besitzen, um auch eine Erholungswirkung für ihre Besucher und Besucherinnen entfalten zu können. Als städtebauliche Richtgröße wird in diesem Zusammenhang eine Mindestfläche von 0,5 ha definiert, d. h., kleinere Grünflächen im Stadtgebiet können zwar andere Funktionen, wie Abstands- oder Stadtbildfunktion, übernehmen, für eine Erholungsnutzung sind sie jedoch grundsätzlich kaum bzw. nicht geeignet (Störeffekte von außen, Emissionsbelastungen, visuelle Beeinträchtigungen etc.).

2.3.2.2 Kleingartenanlagen

Kleingartenanlagen sind fest umgrenzte gärtnerisch genutzte Fläche, aufgeteilt in eine größere Anzahl verpachteter, etwa gleichgroßer und ebenfalls abgegrenzter Parzellen (jeweils ca. 400 m² Fläche) sowie einem System an Erschließungswegen. Die einzelne Kleingartenparzelle setzt sich in ihrer klassischen Struktur aus Anbauflächen für Obst,



Gemüse und Blumen („Grabeland“), einer kleinen Rasenflächen, Obstbäumen und Obststräuchern sowie einem Gartenhäuschen („Gartenlaube“) zusammen. Kleingartenanlagen wurden in der Vergangenheit meistens in solchen Bereichen des Stadtgebietes eingerichtet, die für bauliche Zwecke aus unterschiedlichen Gründen wenig oder gar nicht geeignet waren, hierzu zählen vor allem Niederungsgebiete mit ihren moorigen bzw. anmoorigen Bodenverhältnissen. Der weitaus größte Teil der Kleingartenflächen befindet sich in städtischem Eigentum, lediglich ein kleiner Teil der Anlagen gehört privaten Stiftungen, Vereinen oder Einzelpersonen.

Kleingärten in Lübeck		
Aktuelle Situation	Anzahl	Ca. 60 Anlagen mit insgesamt ca. 10.000 Parzellen
	Fläche	Ca. 473 ha
	Verteilung	Alle Stadtteile, überwiegend in räumlicher Nähe zu Wohngebieten mit Geschosswohnungen. Schwerpunkte: St. Lorenz Nord, Uferbereiche der Wakenitz und der Kanaltrave, Eichholz / Brandenbaum, westlich von Universität und FHL
	Versorgung	Überdurchschnittliche Versorgung: 1 Parzelle auf 15 % der Geschosswohnungen (Richtwert S.-H.: 5 – 10 %)
Allgemeine Entwicklungsempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung von Durchgängigkeit und Aufenthaltsqualität der Anlagen auch für Nicht-Kleingärtner • Schaffung von Rundwegen innerhalb der Anlagen • (Weitere) Verbesserung der Eingangs- und / oder Öffnungssituation vieler Anlagen • Qualitative Verbesserung der Situationen an den Hauptwegen im Hinblick auf eine verstärkte allgemeine Erholungsnutzung • Räumlich-funktionale und landschaftsbildliche Einbindung von Anlagen in überörtliche Grünzüge • Beispielgebende Optimierungsplanung mit entsprechender Umsetzung in ausgewählten Anlagen 	

Tabelle 11: Kleingärten in Lübeck

Kleingärten trugen in der Vergangenheit durch ihre Erträge an Obst und Gemüse hauptsächlich zum Lebensunterhalt ihrer Besitzer und deren Familien bei. In den letzten Jahrzehnten hat sich jedoch vielerorts ein grundlegender Funktionswandel dahingehend vollzogen, dass Kleingartenparzellen primär der individuellen Erholungsnutzung ihrer Inhaber und Inhaberinnen an Feierabend und Wochenende dienen. Der Flächenanteil des Obst- und Gemüseanbaus nahm und nimmt zu Gunsten von Rasenflächen, Blumenrabatten, Ziergehölzen und vor allem zusätzlicher Bebauung ab.

Die Nutzung der Gemeinschaftsflächen, insbesondere des Wegesystems, von Kleingartenanlagen blieb in der Vergangenheit i. d. R. durch verschlossene Tore ausschließlich den Kleingärtner und Kleingärtnerinnen vorbehalten. Zwischenzeitlich lässt sich hier eine gewisse Öffnung der Anlagen für die allgemeine Erholungsnutzung, also für außenstehende Erholungssuchende, beobachten. So sind die Eingangstore tagsüber überwiegend geöffnet und damit die Wege der Anlagen allgemein zugänglich.

2.3.2.3 Spielplätze

Spielplätze werden im allgemeinen nach Gerätespielplätze und Ballspielplätze (manchmal auch in Kombination) differenziert. Der Großteil der Lübecker Spielplätze stammt aus den 60er und 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, mit den charakteristischen Metallspielgeräten, die nicht mehr aktuellen spielpädagogischen Anforderungen entsprechen. Der überwiegende Teil der Spielplätze ist öffentlich und wird städtischerseits



unterhalten. Daneben existiert noch eine Reihe kleinerer Spielplätze, die durch die Träger von Wohnungsneubauten angelegt worden sind und sich im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaften befinden. Aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel sind in den letzten Jahren einige Spielplätze (mit geringerer Frequentierung) geschlossen, abgebaut oder hinsichtlich ihrer Nutzungsmöglichkeiten reduziert worden. Darüber hinaus werden gegenwärtig ausgewählte Spielplatzflächen von der Stadt aufgegeben und die jeweiligen Flächen zwecks privaten Wohnungsbaus veräußert. Einige wenige Plätze konnten – im Rahmen besonderer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Projekt „Soziale Stadt“) – hinsichtlich ihrer Gestaltung und Ausstattung erneuert werden. Eine entlastende Wirkung für die Spielplatzsituation in Lübeck wurde durch die generelle Öffnung von Schulhöfen zum Kinderspiel außerhalb der Unterrichtszeit erzielt.

Spielplätze in Lübeck		
Aktuelle Situation	Anzahl	Ca. 238 (städtische)
	Fläche	Ca. 60 ha
	Verteilung	Alle Stadtteile, vornehmlich innerhalb von Wohngebieten
	Versorgung	Gute Versorgung: 2,8 m ² / EW (Richtwert: 1,5 m ² / EW) Unterversorgte Bereiche: Innenstadt, St. Jürgen, St. Gertrud, Holstentor-Nord, Steinrade/Schönböcken
Allgemeine Entwicklungsempfehlungen		<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Grunderneuerung der Spielplätze • Konzentration öffentlicher Erneuerungsinvestitionen auf ausgewählte Spielplätze • Umgestaltung ausgewählter Anlagen zu altersdifferenzierten Spielplätzen bzw. zu Familienspielplätzen • Mobilisierung privaten Engagements für Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung von Plätzen • Neuanlage von Spielplätzen in unterversorgten Stadtbezirken • Räumlich-funktionale Integration von Spielplätzen in umfassende Grünzüge

Tabelle 12: Spielplätze in Lübeck

Spielräume für Kinder im Alter bis 12 Jahren, die in einer Großstadt, vor allem in Quartieren mit Geschosswohnungen aufwachsen, sind vor allem Spielplätze; sie sind gleichsam Bewegungs- und Erfahrungsräume im wohnungsnahen Umfeld. Viele Spielplätze wirken aufgrund der o. g. Problematiken wenig attraktiv und werden vergleichsweise wenig von den Kindern genutzt. In diesem Zusammenhang wird aus fachlicher Sicht seit einiger Zeit auch die Auffassung vertreten, dass weniger normierte Spiel- und Erfahrungsfelder, wie beispielsweise NER (s. Kapitel 2.3.2.9) oder sog. Bauspielplätze, heutzutage besser das kindliche Bedürfnis nach Bewegung im Freien befriedigen könnten. Trotz der eher kritisch zu bewertenden Spielplatzsituation in Lübeck existieren im Stadtgebiet auch einige wenige ausgesprochen attraktive Spielplätze, wie z. B. im „Drägerpark“ an der Wakenitz, innerhalb des Grünzuges „Wiesental“ in Buntekuh oder am Kaisertor in den Wallanlagen, die auch von Kindern aus anderen Stadtteilen aufgesucht werden.

2.3.2.4 Sportplätze

Sportplätze setzen sich in ihrer klassischen Form aus einem zentralen großen Rasen-Spielfeld (Fußballplatz) sowie herumgeführten Laufbahnen und kleineren Nebenanlagen für die Leichtathletik (Weitsprunggrube, Kugelstoßplatz etc.) zusammen; die Größe einer Anlage entspricht in der Regel einer festgelegten Wettkampfnorm. Ergänzt werden Sportplätze häufig durch separate Umkleide- und Sanitärräume sowie durch Aufenthaltsbereiche für Zuschauer (Steh-/Sitztribünen). Im Umgriff größerer Sportplatzanlagen können sich



zusätzlich spezielle Sportflächen (Hammerwurfheld, Kleinspielfelder etc.) befinden, wie z. B. auf den Sportplätze „Buniamshof“, „Falkenwiese“, am Burgfeld, in Kücknitz, in Travemünde („Rugwischplatz“) etc.

Die meisten Sportplätze sind in städtischem Eigentum. Daneben existieren noch einige Plätze, die Sportvereinen gehören, wie beispielsweise der sog. LT-Platz der Lübecker Turnerschaft oder die Tennisplätze des LBV Phönix Lübeck an der Falkenwiese. Besondere Sportplatzformen mit einer jeweils speziellen Ausstattung sind der Modellflugplatz, Bogenschießplatz und diverse Hundesportplätze im Stadtgebiet.

Sportplätze in Lübeck		
Aktuelle Situation	Anzahl	33 (städtische) Anlagen mit 81 unterschiedlichen Einzelflächen
	Fläche	Ca. 183 ha
	Verteilung	Überwiegend räumliche Anbindungen an Schulstandorte sowie innerhalb von Vereinsanlagen (mit Clubhäusern)
	Versorgung	Gute Versorgung: 8,5 m ² / EW (Richtwert: 5 m ² / EW)
Allgemeine Entwicklungsempfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung einer Umstrukturierung ausgewählter Sportplatzanlagen bzw. Teilbereiche von wettkampforientierten zu freizeitorientierten Nutzungsmöglichkeiten (Kleinspielfelder, Streetball-Anlagen etc.) • Öffnung ausgewählter Anlagen für Erholungssuchende, die nicht Mitglied einer Sportorganisation sind (entsprechend dem Hamburger Modell „Sportplatz 2000“) • Funktionale und gestalterische Integration einzelner Sportplätze in umfassende Grünzüge 	

Tabelle 13: Sportplätze in Lübeck

Sportplätze sind in der Regel nicht für einen Sport- und Bewegungsbetrieb i. S. einer allgemeinen Erholungsnutzung errichtet worden, sondern für organisierte Leistungs- oder Breitensportler und -sportlerinnen im Rahmen des Schul-, Vereins- oder Betriebssports, nutzbar. Entsprechend dieses zielgruppenbezogenen Nutzungsverständnisses sind Sportplätze im allgemeinen eingezäunt; seit 1971 stehen städtische Sportplätze jedoch zusätzlich der Öffentlichkeit für eine sportliche Betätigung zur Verfügung. Aufgrund des stark baulich geprägten Charakters vieler Sportplätze (z. B. Kunststoffbahnen, Kunstrasen, Gebäude), entsprechen diese grundsätzlich nicht den im Rahmen des LEK wünschenswerten Anforderungen naturnaher / naturverträglicher Erholungsflächen (s. Abschn. 1.2.2). Trotzdem finden sie bei der landschaftsplanerischen Betrachtung des Themas Berücksichtigung, da Sportplätze einen nicht unwesentlichen Anteil an den vorhandenen Grünflächen im Stadtgebiet besitzen und, vor allem im räumlich-funktionalen Zusammenhang übergreifender Grünzüge, ein nicht unerhebliches Entwicklungspotenzial im Hinblick auf die Verbesserung der allgemeinen Erholungssituation in Lübeck aufweisen. Aktuelle Planungsansätze im Sportstättenbau sehen alternativ zur Errichtung klassischer Sportstätten die Schaffung von sog. Sportgelegenheiten für alle vor. Hierunter sind landschaftsbezogene Freiflächen, wie z. B. Rasenflächen, Bewegungstrecken etc., für ein informelles, freizeitorientiertes Sporttreiben durch Erholungssuchende jeden Alters zu verstehen. Ergänzend hierzu könnten herkömmliche Sportplatzanlagen sowohl für die Zwecke des organisierten Sports etc. als auch für den Freizeitsport, zumindest in Teilbereichen, flexibel umgestaltet und genutzt werden.

2.3.2.5 Friedhöfe

In früheren Zeiten dienten Friedhöfe ausschließlich der Beisetzung Verstorbener sowie dem nachfolgenden Gedenken der Hinterbliebenen. Friedhöfe sind gleichzeitig Ausdruck



gesellschaftlicher Verhältnisse, zeitgenössischen Brauchtums, aber auch der Steinmetz-, Bildhauer-, Schmiede- und Gartenkunst. Ein entsprechend von Menschenhand geplantes und gestaltetes Landschaftsbild mit ausgesprochen gepflegten Grabstellen, Grünflächen und Wegen ist in der Regel auf Friedhöfen vorzufinden.

Friedhöfe in Lübeck		
Aktuelle Situation	Anzahl	8 (zusätzlich 1 Ehrenfriedhof)
	Fläche	Ca. 93 ha (+ 5 ha)
	Verteilung	In 7 Stadtteilen
	Versorgung	Gute Versorgung: 4,3 m ² / EW (Richtwert: 3,5 m ² / EW)
Allgemeine Entwicklungsempfehlungen		<ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Konzentration künftiger Bestattungen innerhalb der Friedhöfe • Entwicklung begrünter Wegeachsen (Hauptwege) durch die Anlagen • Aufstellen weiterer Ruhebänke, Wegweiser etc. im Zuge der Hauptwege • Einrichtung weiterer Eingänge zu benachbarten Grünflächen bzw. Wohngebieten

Tabelle 14: Friedhöfe in Lübeck

In den letzten Jahren wurde die Bedeutung von Friedhöfen auch hinsichtlich ihres Wertes für den Arten- und Biotopschutz aufgrund ihres Großbaumbestandes sowie weiter Frei- und Gehölzflächen betont. Neuerdings wird der Friedhof auch als „Ort einer ruhebezogenen Erholung“ im Stadtgebiet (wieder)entdeckt. Spazierengehen und Ausruhen auf der Parkbank werden vor allem von älteren Menschen geschätzt. Gefördert wird diese Entwicklung durch eine zwischenzeitlich in starkem Maße veränderte Trauer- und Beisetzungskultur mit einem deutlichen Trend zur Urnenbestattung, anonymen Urnenbestattung und Urnen-Seebestattung sowie neuerdings zur Urnen-Baumbestattung. Hierdurch verringert(e) sich der Flächenanspruch im Vergleich zur herkömmlichen Form der Erdbestattung erheblich bei gleichzeitig zunehmenden anderen Erfordernissen an die Friedhöfe.

2.3.2.6 Stadtplätze

Dorf-, Siedlungs- und Stadtplätze waren in der Vergangenheit gemeinschaftliche Flächen und besaßen eine Vielzahl von Funktionen für das Zusammenleben der Menschen. Siedlungsplätze wurden in den jeweiligen Gründerjahren als gemeinschaftlich nutzbare Freifläche in die Siedlungsplanung bewusst integriert. Häufig gehörten zu dem jeweiligen Platz auch typische Gestaltungs- und Einrichtungs-elemente, wie ein Gewässer (der sog. Dorfteich im ländlichen Bereich), Baumpflanzungen als landschaftlicher Einrahmung oder mit spezieller Funktion (z. B. „Gerichtslinde“), Wasserbrunnen, Pranger (s. Marktplatz in der Altstadt) etc. Häufig gruppierten sich um einen Siedlungsplatz weitere zentrale Einrichtungen, wie Rathaus, Kirche, Schule oder Einkaufsmöglichkeit. Neben dem klassischen Zweck als Marktplatz waren sie oftmals auch Versammlungsplätze, Gerichtsplätze, Festplätze oder einfach Aufenthalts- und Kommunikationsraum. Diese Funktionsvielfalt der Vergangenheit hat sich in jüngerer Vergangenheit i. d. R. reduziert auf einen regelmäßig stattfindenden Wochenmarkt in verschiedenen Stadtteilen sowie häufig als Abstellplatz für KFZ. In den meisten Stadtteilplanungen des 20. Jahrhunderts spielten ortsbezogene Siedlungsplätze (z. B. in Kleinsiedlungs- oder Einfamilienhausgebieten) kaum eine Rolle. In aktuellen Siedlungsvorhaben jedoch wird dieser Planungsaspekt häufig, beispielsweise in Form eines „Dorfangers“ oder „Stadtteilparks“, wieder aufgegriffen.

In Lübeck existieren Stadtplätze, neben dem zentralen Marktplatz, dem „Klingenberg“ und „Koberg“ in der Innenstadt, in vielen Stadtteilen, wie z. B. der Broling- und Warendorplatz in



St. Lorenz Nord, der Meesenplatz in St. Gertrud, der Platz „Am Brink“ in St. Jürgen oder die Kirchenplätze in Kücknitz und Travemünde. Der Warendorpplatz soll in Zukunft seine platzartige Situation zu Gunsten einer gewerblichen Bebauung verlieren. Bei anderen Plätzen wird versucht u. a. durch Gestaltungsmaßnahmen eine Wiederbelebung der Funktionsvielfalt zu erreichen, hierzu zählen der jüngst fertiggestellte Kücknitzer Kirchplatz oder der in Umgestaltung befindliche Meesenplatz. Andere Plätze, wie der Marktplatz am Einkaufszentrum des Stadtteils Buntekuh, der Platz „Am Brink“, der Broilingplatz oder der Schlutuper Marktplatz sollen einer Überplanung unterzogen werden.

Im Rahmen einer zeitgemäßen Funktionsvielfalt von Siedlungsplätzen sind ortsteilbezogene Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten für die Anwohner und Anwohnerinnen vor allem in den Stadtgebieten zu berücksichtigen, die durch eine intensive Bebauung (Geschosswohnungsbau) gekennzeichnet sind und ein Defizit an öffentlichen Grün- und Erholungsflächen aufweisen. So ist jüngst der sog. Lunapark in St. Lorenz Süd – im Rahmen eines Förderprogramms – i. S. einer Mehrfachnutzung beispielgebend umgestaltet worden: Neben der klassischen Wochenmarktfunktion spielt hier die ortsteilbezogene Erholungsnutzung in Form eines attraktiven Spielplatzes sowie diverser Ruhebänke in einem parkähnlichen Umfeld eine große Rolle. Aus landschaftsplanerischer Sicht erscheint es wünschenswert, den Belang der Naherholung stärker als bisher in die Konzeptionen von Umgestaltungsvorhaben der Stadtplätze, u. a. durch vermehrte Pflanzung von Großbäumen, einfließen zu lassen.

2.3.2.7 Hausgärten

Hausgärten in unterschiedlichen Größen sind fast ausschließlich Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie Villen angegliedert. Als Hausgärten mit Erholungsfunktion sind lediglich die Hintergärten anzusprechen; Vorgärten hingegen sind hierfür kaum von Bedeutung, da sie wegen der geringen Größe, ihrer Nähe und fehlender Abschirmung zum öffentlichen Verkehrsraum ungünstige Voraussetzungen besitzen und somit lediglich eine Abstandsfunktion für das Haus bieten. Kleinere Hintergärten dienen mit ihrem i. d. R. ziergärtnerischen Charakter ausschließlich der individuellen Erholung (z. B. Ausruhen, Sonnenbaden, Ballspielen), große Gärten (z. B. „Siedlergärten“) werden darüber hinaus häufig noch für den Anbau von Obst und Gemüse zum Eigenverzehr genutzt. Hauptverbreitungsgebiete privater Hausgärten sind entsprechend strukturierte Wohngebiete der Stadtteile St. Gertrud, St. Jürgen und Travemünde sowie die ländlichen Bereiche Lübecks.

Die Nutzer und Nutzerinnen von Hausgärten haben in der Regel ein vergleichsweise geringeres Interesse an öffentlichen Flächen für die Erholung in ihrem Wohnumfeld, da hier eine weitgehende Befriedigung des Bedarfes an freiraumbezogener Erholungsmöglichkeiten bereits gegeben ist. In der landschaftsplanerischen Konsequenz besitzen Einfamilienhausgebiete somit keine hohe Priorität bei der Entwicklung neuer öffentlicher Erholungsflächen.

2.3.2.8 Höfe

Ein wesentliches Strukturelement des älteren Geschosswohnungsbaus (bis etwa zum Ersten Weltkrieg) stellen die Höfe (Hinterhöfe, Blockbinnenhöfe) innerhalb einer geschlossenen, mehrstöckigen Bebauung dar. Eine kleine, offene Fläche im Hinterbereich der Mietshäuser diente ursprünglich der Luft- und Lichtzufuhr der hinteren Wohnräume, als Wäschetrocknplatz sowie als Abstellfläche z. B. von Mülltonnen. Die Höfe waren oftmals versiegelt und in nur sehr geringem Maße begrünt. Seit den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts hat in vielen Fällen ein Umdenken hinsichtlich Gestaltung und Funktion vorhandener Höfe in Richtung auf Entrümpelung, Entsiegelung, Fassadenbegrünung, gärtnerische Gestaltung der Fläche, Einrichtung von Spiel- und Ruhemöglichkeiten etc. stattgefunden. Geschosswohnungsbau mit entsprechenden



(Hinter-)Höfen ist vor allem auf der Altstadtinsel sowie in den ehem. „Arbeitervorstädten“ St. Lorenz Nord und St. Lorenz Süd anzutreffen.

Höfe können – in begrenztem Umfang – durchaus zu einer Verbesserung der wohnungsnahen Erholungssituation beitragen, wobei der städtebauliche Richtwert von 11 m² privater Grünfläche pro EinwohnerIn hier bei weitem nicht erreicht werden kann.

In der Konsequenz ist in den genannten Stadtbereichen aufgrund der gegebenen unzureichenden Freiraumsituation von einem besonders hohen Bedarf an öffentlichen Flächen für die Erholung auszugehen. Aus landschaftsplanerischer Sicht stellen somit verdichtete Gebiete mit Geschosswohnungsbau und Hinterhöfen einen weiteren räumlichen Schwerpunkt für qualitative und quantitative Entwicklungsmaßnahmen öffentlicher Grünflächen dar.

2.3.2.9 Abstandsgrünflächen

Abstandsgrünflächen haben im Zuge einer aufgelockerten und offeneren Geschosswohnungsbebauung, vor allem in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg, Eingang in die Siedlungsstruktur der Städte gefunden. Sie sollen die Wohnverhältnisse qualitativ verbessern und vor allem den Anwohner und Anwohnerinnen einen „Blick ins Grüne“ bieten. Die Abstandsflächen zwischen mehrgeschossigen Wohnblöcken sind unterschiedlich breit und in der Regel parkähnlich mit durchgängiger Rasenfläche, einzelnen Gehölzen und Gehölzgruppen gestaltet sowie partiell mit Fußwegen (Zuwegungen zu den Hauseingängen) durchzogen. Ergänzt werden die Strukturen beispielsweise durch kleine Spielplätze bzw. Spielgeräten für Kinder, Wäschetrockenplätze, Fahrradabstellmöglichkeiten etc.

Abstandsflächen befinden sich im Eigentum der jeweiligen Wohnungsbaugesellschaften.

Räumliche Schwerpunkte der Mehrgeschossbebauung mit entsprechenden Abstandsgrünflächen sind die nach dem Kriege entstandenen „Neubaugebiete“ in den Stadtteilen Buntekuh, Moising und Kücknitz; sie sind aber auch in verbreitetem Maße in anderen Bereichen Lübecks, z. B. in Marli, im „Musikerviertel“, in der „Papageiensiedlung“ oder im Umfeld der Kalkbrennerstraße, zu finden.

Die in früheren Jahren beliebten „Mietergärten“ spielen im Rahmen einer Erholungsnutzung von Abstandsgrünflächen aktuell kaum eine Rolle. Abstandsgrünflächen bieten aufgrund ihrer Gestaltung sowie entsprechender mietvertraglicher Regelungen für die Mieter und Mieterinnen der Wohnblöcke i. d. R. nur wenige bis gar keine konkreten Erholungsmöglichkeiten.

Wenn auch der aktuelle Wert der Abstandsflächen für die Erholungsnutzung als gering anzusehen ist, so bieten ihre weiten Grünflächen ein nicht unerhebliches Entwicklungspotenzial z. B. durch (Wieder-) Einrichtung von Mietergärten, direkter Öffnung der Erdgeschosswohnungen zur Grünfläche mit Einrichtung kleiner, privat nutzbarer Hausgärten, der Einrichtung von Grillplätzen und ggf. Hundeausläufflächen, Anlage durchgängiger Fuß- und Radwege etc. Eine verstärkte Mobilisierung von Abstandsgrünflächen für eine angepasste, mieterbezogene Erholungsnutzung würde den Druck auf öffentliche Flächen für die Erholung voraussichtlich mindern.

2.3.2.10 Naturerlebnisräume

Naturerlebnisräume (NER) sind Freiflächen, die durch ihre naturräumliche Ausstattung vor allem junge Menschen für die Vielfalt und Eigenart der Natur sensibilisieren und ökologische Zusammenhänge verständlich machen sollen. Nach Aussage der Landesregierung sollen Naturerlebnisräume helfen, „die Brücke zwischen Naturschutz und Erholung, zwischen Umweltbildung und naturverträglicher Freizeitgestaltung zu schlagen“.

Wesentlicher Beweggrund für die Ausweisung von Naturerlebnisräumen war / ist die seit einigen Jahren festzustellende zunehmende Entfremdung, gerade vieler junger Menschen von Natur und ökologischen Abläufen und Prozessen. Besucher und Besucherinnen von



Naturerlebnisräumen sollen wildlebende Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume nicht nur – wie anderswo üblich – betrachten und bestaunen, sondern mit allen Sinnen wahrnehmen, aktiv begreifen und untersuchen, eben „erleben“ können. Naturerleben ist daher nicht an ein vorgegebenes Nutzungs- und Ausstattungsschema mit Wegesystem, Informationstafeln etc. gebunden; die verschiedenen Bereiche eines Naturerlebnisraumes können vielmehr frei betreten werden. Eine wesentliche Anforderlichkeit bei der Planung von Naturerlebnisräumen ist ihre räumliche Nähe zu Wohngebieten, so dass gerade auch Kinder die Flächen ohne große Schwierigkeiten, zu Fuß oder mit dem Fahrrad, erreichen können. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat bereits 1994 durch Beschluss die Voraussetzungen geschaffen, Flächen im Stadtgebiet für das Naturerleben zur Verfügung zu stellen. Die besondere Funktion von Naturerlebnisräumen wird bei der Ausweisung von der unteren Naturschutzbehörde gem. § 29 LNatSchG formell anerkannt. Anschließend erfolgt eine entsprechende Beschilderung vor Ort. Auf dieser Basis sind bis heute insgesamt sieben Naturerlebnisräume in Lübeck anerkannt und ausgewiesen worden, davon befinden sich fünf in der Trägerschaft der Stadt, ein Naturerlebnisraum wird vom Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer und einer von der Lübecker Kreisjägerschaft unterhalten:

Naturerlebnisräume in Lübeck			
Bezeichnung	Lage zu Wohngebieten	Größe	Erlebniselemente
„Söhlengraben“ (1)	Kücknitz: Innerhalb der Wohnbebauung von Siems	Ca. 2 ha	Wasserspiele an Graben und Brücke, Kletterbaum, Federbaum, Picknickwiese
„Fackenburger Landgraben“ (2)	St. Lorenz Nord: Am Rande der Bebauung beiderseits der Vorwerker Straße	Ca. 25ha (Einschl. Fläche Stö`dorf)	Gebüschhöhlen, Kletterbäume, Findlingsraupe, Matschbereich, Seilbrücke, Spielen am Bach, Rodelhügel, Balanciersteine
„Plankenwiese“ (3)	St. Gertrud: Benachbart zu den Wohngebieten von Eichholz (Finnlandsiedlung)	Ca. 5 ha	Weiher, Obstbäume, Steinhäufen, Baumwippe, Weidefläche
„Stecknitztal“ (4)	Moisling: Am Rande der Wohnbebauung des Stadtteils	Ca. 6 ha	Kletterbäume, Matschbereich, Wasserspiele am Graben, Picknickwiese, Verstecklandschaft
„Moislinger Aue u. Krähenwald“ (5)	Moisling: Benachbart zur Wohnbebauung Moisling	Ca. 21ha	Wassertreppe, Kullerhänge, Hütte, Matschzone, „Schutzgott“, Bachlauf mit 2 Teichen, Gebüschhöhlen, „Trapperpfad“
„Schafberg Dummersdorf“ (6)	Kücknitz: Benachbart zum Wohngebiet „Roter Hahn“	Ca. 6 ha	Traditionelle kleinbäuerliche Landwirtschaft, Kräuter- und Gemüsegarten
„Wulfsdorf“ (7)	St. Jürgen: Benachbart zur Ortslage Wulfsdorf	Ca. 5 ha	Obstwiese, Kleingewässer, „Klassenzimmer im Grünen“, Aussichtspunkt

Tabelle 15: Naturerlebnisräume in Lübeck (die Ziffern in Klammern korrespondieren mit Plan 1)

Naturerlebnisräume stellen aus landschaftsplanerischer Sicht zweckgebundene Grünflächen dar, die neben ihrem umweltpädagogischen Ansatz, eine wesentliche Erholungsfunktion für die Bevölkerung besitzen. Bisher werden überwiegend Schulklassen und Kindergartengruppen von den jeweiligen Lehrkräften bzw. Erziehern und Erzieherinnen, darüber hinaus aber auch interessierte Erwachsene durch sporadisch stattfindende Aktionen der Naturschutzbehörde zum aktiven Naturerleben angeregt und angeleitet. Wünschenswert für den weitgehend unkonventionellen Umgang mit der Natur wäre eine kontinuierliche pädagogische Begleitung für einzelne Besucher und Besucherinnen bzw. für Gruppen.



Neben den ausgewiesenen Naturerlebnisräumen existieren in Lübeck zwei Naturerlebnispfade (s. Abschn. 3.3).

Allgemeine Entwicklungsempfehlungen:

- Verbesserung der Unterhaltung und speziellen Ausstattung der vorhandenen Naturerlebnisräume
- Sicherung einer kontinuierlichen pädagogischen Betreuung der Naturerlebnisräume, ggf. über Patenschaften oder Vereine und Verbände
- Ausweisung sowohl weiterer Naturerlebnisräume als auch Einrichtung kleinerer Naturerlebnisflächen im Stadtgebiet, z. B. im Umfeld des Hochschulstadtteils
- Prüfung der Einrichtung eines „Mobilen Seilgartens“ für Kinder - in Anlehnung an den in Neumünster vorhandenen
- Entwicklung attraktiver Naturerlebnismöglichkeiten für Touristen auf dem Priwall und am Brodtener Ufer
- Bessere funktionale Integration der Naturerlebnisräume in umfassende Grünzüge

2.4 Grünzüge

Befinden sich mehrere (unterschiedliche) Grünflächen, wie Parkanlagen, Spielplätze, Kleingartenanlagen etc., evtl. ergänzt durch naturnahe Biotope, Wasser- und Waldflächen, in unmittelbarer oder mittelbarer räumlicher Nähe zueinander und liegen sie innerhalb bzw. am Rande von Wohngebieten, so können sie zu größeren räumlich-funktionalen Planungseinheiten, den sog. Grünzügen (GZ), zusammengefasst werden. Grünzüge sind, im Vergleich zu einzelnen Grünflächen, größere zusammenhängende Gebiete, die für Erholungssuchende über Rad- und Wanderwege erschlossen sind. Durch die Arrondierung einzelner Grünflächen zu großen, durchgängigen Grünzügen werden erfahrungsgemäß ihre Attraktivität und Nutzungsintensität erhöht.

Aufgrund der vergleichsweise hohen städtischen Bebauungs- und Nutzungsdichte sind Grünzüge häufig nicht in einem durchgängig flächenhaften Verbund ausgebildet. Einzelne Teilbereiche können dabei durch lineare Elemente, wie Wege oder begrünte, verkehrsarme Straßen und / oder durch kleinere punktuelle Landschaftselemente verbunden sein.

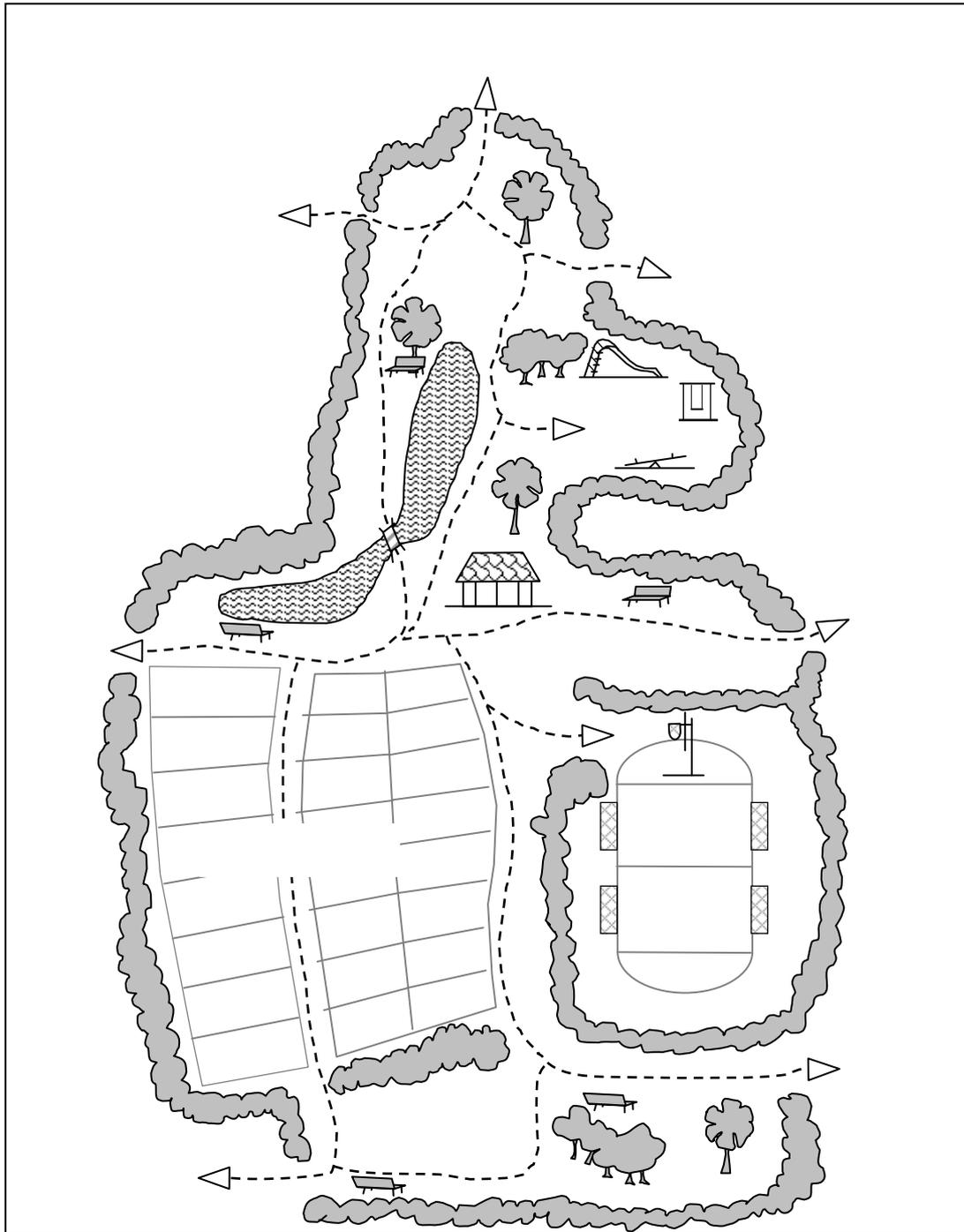


Abb. 6: Idealtypische Darstellung eines Grünzuges



Grünzüge dienen vorwiegend einer lokalen, d. h. wohngebietsnahen Versorgung der Bevölkerung mit Erholungsflächen; häufig sind sie wegen ihrer Größe und hohen landschaftlichen Attraktivität darüber hinaus auch für Erholungssuchende aus entfernteren Stadtteilen interessant. Als besonders attraktive und entsprechend stark frequentierte Grünzüge können beispielsweise die Wallanlagen, die Uferbereiche an der Kanaltrave, der Herrengarten, der Stadtpark oder das Innere Kurgebiet Travemündes angesprochen werden.

Innerhalb des Stadtgebietes werden folgende 43 Grünzüge in der Anlage 2 zu diesem Heft landschaftsplanerisch beschrieben:

Grünzüge in Lübeck – Übersicht

1. Innenstadt:

- 1.1 GZ „Wallanlagen“
- 1.2 GZ „Rund um die Altstadt“

2. St. Jürgen:

- 2.1 GZ „Uferbereiche an Klughafen und Kanaltrave“
- 2.2 GZ „Mönkhofer Weg“
- 2.3 GZ „Vogelsangwiesen“
- 2.4 GZ „Hochschulstadtteil“
- 2.5 GZ „Ringstedtenhof u. Bornkamp“
- 2.6 GZ „Planetensiedlung“

3. Moising:

- 3.1 „Mittlerer Grünzug“
- 3.2 „Südlicher Grünzug“
- 3.3 GZ „Rund um Moising“

4. Buntekuh:

- 4.1 „Nördlicher Grünzug“
- 4.2 GZ „Wiesental“
- 4.3 GZ „Padelügge“

5. St. Lorenz Süd:

- 5.1 GZ „Hanseplatz“
- 5.2 GZ „Rund um St. Lorenz Süd“

6. St. Lorenz Nord:

- 6.1 GZ „Fackenburger Landgraben“
- 6.2 GZ „Tangente St. Lorenz“
- 6.3 GZ „Herrengarten“
- 6.4 GZ „Musikerviertel“
- 6.5 GZ „Eutiner Straße“

6.6 GZ „Karpfenbruchwiese und Tremser Teich“

- 6.7 GZ „Falkenfelder Moor“
- 6.8 GZ „Lohmühle und Struckbachtal“
- 6.9 GZ „Stadtgraben“
- 6.10 GZ „Traveweg“

7. St. Gertrud:

- 7.1 GZ „Rund um Israelsdorf“
- 7.2 GZ „Stadtpark“
- 7.3 GZ „Marli“
- 7.4 GZ „Brandenbaumer Feld“
- 7.5 GZ „Herrnburger Landgraben“

8. Schlutup:

- 8.1 GZ „Uferpromenade Schlutup“
- 8.2 GZ „Speckmoor und Dovensee“
- 8.3 GZ „Müllermoor“

9. Kücknitz:

- 9.1 GZ „Tangente Kücknitz“
- 9.2 GZ „Roter Hahn“
- 9.3 GZ „Rehsprung“
- 9.4 GZ „Mühlenbachtal u. Siemser Tannen“
- 9.5 GZ „Siems und Dänischburg“

10. Travemünde:

- 10.1 GZ „Gneversdorfer Mühle und Steenkamp“
- 10.2 GZ „Grünstrand“
- 10.3 GZ „Inneres Kurgebiet“
- 10.4 GZ „Rönnau und Moorbek“

Tabelle 16: Grünzüge in Lübeck – Übersicht

Grünzüge stellen neben den Erholungsgebieten (s. Abschnitt 2.2) die wichtigste Flächenkategorie des LEK „Erholung“ dar. Räumliche Arrondierungen, flächenhafte Erweiterungen sowie qualitative Verbesserungen (z. B. neue Wege, weitere Ruhebänke, Wegweiser etc.) – insbesondere der Grünzüge, die in Stadtgebieten mit Defiziten an öffentlichen Erholungsmöglichkeiten liegen – stellen die wesentlichen landschaftsplanerischen Entwicklungsschwerpunkte dar. Eine flächenscharfe Abgrenzung



der einzelnen Grünzüge ist häufig erst im Zuge ihrer jeweiligen Weiterentwicklung, z. B. als Umsetzungsprojekt, möglich.

Die einzelnen Grünzüge Lübecks werden nachfolgend hinsichtlich ihres Landschaftscharakters, ihrer Erholungseinrichtungen und -möglichkeiten, Entwicklungspotenziale etc. dargestellt:

2.5 Waldflächen

Wälder besitzen neben ihren originären betriebswirtschaftlichen und ökologischen Funktionen auch eine große Bedeutung für Erholung und Naturerleben vieler Menschen. Dabei findet die Erholungsnutzung i. d. R. auf den vorgegebenen Waldwegen* (Spazierengehen, Joggen, Nordic-Walking, Radfahren etc.) sowie auf Reitwegen statt; eine Ausnahme bildet hier die Ausübung der Jagd in ihren verschiedenen Formen.

Allgemeine Anforderungen an den Wald aus Sicht der Erholungsnutzung:

- Abwechslungsreiches Landschaftsbild: unterschiedliche Baumarten, Altersklassen, Kleingewässer, Lichtungen, verschiedene Jahreszeitenaspekte etc. – im Gegensatz zu z. B. homogenen Nadelbaumaufforstungen
- Angemessene Infrastruktur am Rande wie innerhalb der Waldgebiete, wie beispielsweise attraktive Eingangsbereiche, Parkplätze, Wander- und Reitwegenetz, Wegweiser, Rastmöglichkeiten, Ruhebänke etc.**
- Mindestgröße des Waldes, die bei Erholungssuchenden ein „Waldempfinden“ ermöglicht, d. h., Störungsfreiheit gegenüber äußeren Einflüssen (Lärm, Gerüche, visuelle Störungen etc.)
- Möglichst wohngebietsnahe Lage, verbunden mit einer guten Erreichbarkeit

Ein vergleichsweise großer Anteil des Lübecker Stadtgebietes ist Waldfläche (ca. 14 %), die sich überwiegend im Eigentum bzw. in der Verwaltung der Stadt befindet, d. h., öffentlich zugänglich ist. Die Wälder, die traditionell eine besonders große Bedeutung für die Erholung und Wertschätzung durch die Lübecker Bevölkerung besitzen, sind das Lauerholz, der Waldhusener Forst und der Falkenhusener Forst.

Die Erholungsfunktion des Waldes war bereits im 19. Jahrhundert z. B. Anlass für die Anlage des „Lustholzes“ bei Israelsdorf sowie im 20. Jahrhundert für die Ausweisung der drei Lübecker „Erholungswälder“ („Israelsdorfer Forst“, „Krähenwald“ und „Siemser Tannen“). Der in diesem Zusammenhang bedeutsame rechtliche Sonderstatus des „Erholungswaldes“ ist allerdings durch das 2005 geänderte Landeswaldgesetz nivelliert worden, so dass jetzt grundsätzlich alle Waldflächen auch abseits der vorhandenen Wege betreten werden dürfen.

Eine besonders attraktive und von vielen Menschen auch genutzte Erholungseinrichtung ist der sog. Waldspielplatz (auch „Katharineumswiese“ genannt) am Rande des Israelsdorfer Forstes. Eine hohe Anziehungskraft übt darüber hinaus der regelmäßig stattfindende „Wald-Erlebnistag“, ebenfalls im Israelsdorfer Forst, aus.

* Im Hinblick auf die Nutzung der im Stadtgebiet vorhandener „Waldwege“ ist anzumerken, dass diese aus rechtlicher Sicht Betriebswege für die Waldwirtschaft und keine öffentlichen Rad- und Wanderwege sind. Aufgrund der durch den zuständigen Verwaltungsbereich Stadtwald nicht mehr durchführbaren Unterhaltungsarbeiten an den Wegen sowie Sicherungsarbeiten an Gehölzen am Wegrand (z. B. Herausschneiden trockener Äste) kann eine Erholungsnutzung lediglich geduldet werden. Eine Haftung für Schäden, die Erholungssuchende bei Benutzung der Waldwege möglicherweise erleiden könnten, kann jedoch nicht mehr gewährleistet werden.

** Bei Beschaffung und Herrichtung sowie dauerhafter Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen in den Lübecker Wäldern sollten aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt zukünftig verstärkt „Drittmittel“ i. S. von Spenden, Arbeitsleistungen Privater etc. in Anspruch genommen werden.

Alle größeren Wälder des Stadtgebietes sind entweder Bestandteile der umfangreichen Lübecker Erholungsgebiete (s. Abschn. 2.2) oder stellen Teilflächen siedlungsnaher Grünzüge (s. Abschn. 2.3.3) dar. Sie werden dort, soweit möglich, inhaltlich behandelt.



2.6 Wasserflächen

Wasserflächen besitzen für die naturverträgliche Erholung eine große Bedeutung. Kleinere Gewässer, wie beispielsweise der Tremser Teich, der Dovensee oder der Waldhusener Moorsee, eignen sich in diesem Zusammenhang lediglich zur Ausübung des Angelsports, größere hingegen können darüber hinaus mit Sportbooten befahren und an festgelegten Stellen auch zum Baden genutzt werden. Die vorhandenen Angel- und Bademöglichkeiten werden im Abschn. 4.3, das Wandern mit Booten auf Gewässern („Wasserwandern“) im Abschn. 3.5 dargestellt.

Eine großflächige Erholungsnutzung auf Gewässern ist in Lübeck nur auf der Ostsee, dem Unterlauf der Trave sowie auf den nördlichen Teilen der Wakenitz möglich.

1. Die Küstenbereiche der **Ostsee** vor Travemünde und dem Priwall eignen sich vor allem zum Baden sowie zum Segeln, Paddeln, Rudern und Windsurfen. Motorbootfahren und Wasserski sind außerhalb der Badezone möglich.
2. Die buchtenreiche **Untertrave** (flussabwärts ab Herreninsel) bietet sich wegen ihrer ausgeprägten Gewässerbreiten („Traveförde“) vor allem für die Ausübung des Segelsports (Jollen) an. Aber auch das Wasserwandern mit Paddel- und Ruderbooten zwischen Lübeck und Travemünde spielt in den Sommermonaten eine wichtige Rolle. Aus naturschutzrechtlichen Gründen darf allerdings der Dassower See (ausgewiesenes NSG) nicht befahren werden; die Anlandemöglichkeiten sowohl am Ostufer der Untertrave als auch im Bereich des NSG „Dummersdorfer Ufer“ sind zeitlich wie räumlich eingeschränkt. Begrenzend für die Ausübung des Wassersports auf der Trave erweisen sich auch die schifffahrtsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Großschifffahrt.

In der Bucht der „Großen Holzwiek“ ist eine Wasserski-Strecke ausgewiesen.

3. Die Nutzung der **Wakenitz** für Wassersportzwecke ist vor allem auf ihren z. T. seenartig aufgeweiteten nördlichen Teilbereichen („Stadtwakenitz“) möglich. Angeln, Jollensegeln und Windsurfen sowie Paddeln stellen die gängigen Nutzungsformen dar; daneben existiert an der Moltkebrücke ein Bootsverleih, der Paddel-, Ruder-, Tretboote sowie Motorboote vermietet. Die Haupteinstiegsstellen für Windsurfer befinden sich am Falkendamm sowie an den öffentlichen Grünflächen des „Drägerparkes“. Das Baden ist in den drei Naturbädern an der Wakenitz („Falkenwiese“, „Marli“ und „Kleiner See“) möglich. Darüber hinaus verkehren Ausflugschiffe zwischen der Moltkebrücke und Rothenhusen an der Nordspitze des Ratzeburger Sees mit mehreren dazwischen liegenden Anlegestellen (s. Abschn. 4.3). Naturschutzrechtliche Beschränkungen der Ausübung des Wassersports sind vor allem südlich der Wakenitzbrücke zu berücksichtigen.

Bei langanhaltenden Frostwetterlagen kann das Eis der Wakenitz zum Spaziergehen, Schlittschuhlaufen und Eishockeyspielen betreten werden.